

# Förderpreis Dresdner Laienchöre

## Ausschreibung

---

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt 2017 erstmalig den Förderpreis für Dresdner Laienchöre in verschiedenen Kategorien aus.

### **Präambel**

Dresden zeichnet sich durch eine lebendige Laienchorszene aus. Dresdner Laienchöre tragen in ihrer Vielfalt nicht nur zu einem reichhaltigen Kulturangebot bei, sondern bieten kulturelle Bildung und Teilhabe, sozialen Austausch und aktives Musizieren für die Stadtgesellschaft. Das Singen als eine der ältesten europäischen Kulturtraditionen wird in den Chören bewahrt und an zukünftige Generationen weitergegeben.

Um diesen bedeutsamen Teil des Kulturlebens zu würdigen, stiftet die Landeshauptstadt Dresden 2017 erstmalig den Förderpreis für Dresdner Laienchöre. Der Förderpreis soll die Chöre materiell in ihrer Arbeit unterstützen, ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen und ihnen ein gemeinsames Podium zum Singen bieten.

Der Förderpreis für Dresdner Laienchöre besteht aus Geldprämien und einem öffentlichen Konzert im Kulturpalast. Wettbewerb und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt; Offenheit, Engagement, Vielfalt und Kontinuität sind die Leitgedanken.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Um den Förderpreis für Dresdner Laienchöre können sich u. a. gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schulchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles bewerben. Zugelassen sind Chöre,

- die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden haben,
- zum Bewerbungszeitpunkt mindestens zwei Jahre nachweislich kontinuierlich arbeiten und
- mindestens 16 aktive Mitglieder (bei Schulchören: 10 Mitglieder) haben, von denen nicht mehr als ein Viertel haupterwerbliche Sänger\*innen und Gesangspädagogen\*innen sind

Bewerberchöre sollen im Fall einer Auswahl durch die Jury am „Dresdner Chortag“ am 16. Dezember 2017 im Kulturpalast Dresden teilnehmen. Absehbare Verhinderungen sollen bereits mit Bewerbung mitgeteilt werden.

### **Kategorien**

Der Förderpreis für Dresdner Laienchöre 2017 wird in folgenden Kategorien vergeben:

- a. Gesamtprogramm

Prämiert wird das künstlerische Gesamtprogramm eines abgeschlossenen Kalenderjahres ab 2013. Bewertet werden u. a. künstlerisches Gesamtprofil, Repertoire, musikalische Qualität, Zeitgenossenschaft und Relevanz im städtischen Konzertangebot.

b. Interpretation eines deutschsprachigen Volksliedes

Prämiert wird die Ausführung eines beliebigen deutschsprachigen Volksliedes. Bewertet werden u.a. Werkauswahl, Vortrag und Satz/Arrangement (Aufnahme und Partitur erforderlich). Begleitung (Klavier, Orgel, Instrumentalensemble o.ä.) ist zulässig.

c. Interpretation eines fremdsprachigen Werkes

Prämiert wird die Ausführung eines beliebigen fremdsprachigen Chorwerkes (max. Aufführungsdauer: 10 Minuten). Bewertet werden u. a. Werkauswahl, Vortrag und Satz/Arrangement (Aufnahme und Partitur erforderlich). Begleitung (Klavier, Orgel, Instrumentalensemble o.ä.) ist zulässig.

d. Nachwuchs- und Mitgliederförderung

Prämiert werden angewandte Konzepte zur Förderung des chorischen Nachwuchses, der kulturellen Teilhabe, und der Chormitglieder. Bewertet werden u. a. Art und Umfang der eingesetzten Methoden, Nachhaltigkeit und Erfolg der Maßnahmen.

e. gesellschaftlich-soziales/europäisches Engagement

Prämiert werden besondere Projekte und/oder längerfristige Aktivitäten mit gesellschaftlich-sozialem und/oder europäischem Engagement (z. B. in den Bereichen Interkultur, Inklusion, Austausch mit europäischen Partnern oder Dresdner Partnerstädten), die über die eigentliche künstlerische Arbeit hinausgehen. Bewertet werden u. a. Qualität, Relevanz, die Integration der Projekte in die regelmäßige Chorarbeit und Nachhaltigkeit.

f. Schulchöre

Prämiert werden herausragende Schulchöre (Gesamtwertung). Bewertet werden alle Bereiche der Arbeit: Repertoire, Relevanz innerhalb des Schulprogramms, , Qualität, Originalität, Engagement usw.

Außerhalb der Wertungskategorien wird unter allen Bewerberchoren ein freier Sonderpreis für herausragende Chorarbeit vergeben.

### **Bewerbung und Ablauf**

Die Bewerbung um den Förderpreis muss schriftlich bis zum 1. Oktober 2017 unter Angabe der gewünschten Wertungskategorie erfolgen. Je Chor sind Bewerbungen für max. 2 Kategorien möglich. Jede Bewerbung soll mindestens enthalten:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
- Kurzpräsentation des Chores (Selbstdarstellung, Chorbiographie, aktuelle Programme bzw. Planungen, Veröffentlichungen usw.)
- Hörbeispiele (Ton- und/oder Videoaufnahmen auf Datenträger oder als Internet-Link; obligatorisch in den Wertungskategorien a-c)
- Partituren (nur in den Wertungskategorien b und c)

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Kultur und Denkmalschutz  
Kennwort: Förderpreis Dresden Laienchöre

...

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Die direkte Abgabe im Sekretariat des Amtes für Kultur und Denkmalschutz im Kulturrathaus, 2. Etage, Königstraße 15, 01097 Dresden, ist möglich (bitte Geschäftszeiten beachten: Mo/Fr 9-12 Uhr, Di/Do 9-18 Uhr, Mi nach voriger Absprache). Elektronische Bewerbungen werden unter der Email-Adresse: [kultur-denkmalschutz@dresden.de](mailto:kultur-denkmalschutz@dresden.de) entgegengenommen.

Die Fachjury wird anhand der eingereichten Unterlagen bis Ende November 2017 eine Entscheidung zur Preisvergabe und zur aktiven Teilnahme am „Dresdner Chortag“ treffen. Die Preise werden im Rahmen des Konzertes am 16. Dezember 2017 im Kulturpalast übergeben.

### **Preise**

Je Wertungskategorie stehen 3 Geldpreise zur Verfügung (1. Preis: 1.000 EUR, 2. Preis: 750 EUR, 3. Preis: 500 EUR). Der freie Sonderpreis ist mit 1.000 EUR dotiert. Die Jury ist berechtigt, Preise in den Wertungskategorien nicht zu vergeben oder (je nach Bewerbungslage) auf andere Kategorien zu verteilen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Preise ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise umfassen weiterhin die Teilnahme am „Dresdner Chortag“ 2017. Alle Chöre erhalten freien Zugang zum Konzert am 16. Dezember 2017 im Kulturpalast. Über die aktive Beteiligung am Konzertprogramm unter der künstlerischen Gesamtleitung des Chordirektors der Philharmonischen Chöre Dresden, Prof. Gunter Berger, entscheidet die Jury in Absprache mit den Chören.

### **Jury und Wertung**

Zur Jury für den Förderpreis für Dresdner Laienchöre 2017 gehören:

- Prof. Gunter Berger, Vorsitz (Chordirektor Philharmonische Chöre Dresden)
- 2 Mitglieder des Dresdner Stadtrates
- bis zu 4 weitere Fachjuroren

Die Wertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt anhand eines Punktesystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kriterien in den einzelnen Kategorien.